

Absetzung Arbeitszimmer

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2020 19:02

Hallo!

Neuer Finanzbeamter -> sehr schwierige Steuererklärung.

Der Hälften unseres Widerspruchs hat er akzeptiert, bei einem großen Teil bleibt er dabei. Logisch und von dem, was wir gelesen haben, bleiben wir bei unserer Argumentation (die in den letzten Jahren auch "durchging"), wir haben auch ein bisschen Angst, durch einen erneuten Widerspruch das Ganze zu verschlimmbessern (er holt sich die letzten Jahre wieder zurück).

Also: wie ist es bei euch?

Wir wohnen in eigenem (gemeinsamen) Eigentum, mein Arbeitszimmer macht ca. 10% der Gesamtfläche. Mein Mann hat zwar ein eigenes Arbeitszimmer, es tut aber nichts zur Sache, weil er es nicht absetzt (nicht Lehrer).

Der Finanzbeamte beharrt darauf, dass wir die Schuldzinsen (auf diese 10%) nicht auf mich "eintragen" können, sondern, nur noch die Hälften (weil gemeinsames Eigentum). Klingt halb logisch, aber wir haben nunmal DIESES Haus in der Fläche, weil ICH ein Arbeitszimmer brauche. Nicht für uns beide. und mein Mann darf aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht mal in das Zimmer. Haben wir da einen Denkfehler? Wie macht ihr das?

Es geht aber soweit (und da ist wirklich Schluss mit dem Spass), dass er sogar die Regale, die ich mir gekauft habe, nur noch zur Hälften anrechnet. Ja, es geht um ein paar Euro, aber irgendwo muss doch ein bisschen Logik sein. Schließlich werden die Kilometer Pendelei auch vollständig angerechnet und nicht zur Hälften, weil es unser gemeinsames Auto ist.

Ich würde mich über eure Erfahrungsberichte freuen und vielleicht sogar einen Hinweis, wo dies klargestellt wird, falls ihr Bescheid wisst.

Vielen Dank im Voraus,

chili

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Juli 2020 20:05

Zitat von chilipaprika

wir haben auch ein bisschen Angst, durch einen erneuten Widerspruch das Ganze zu verschlimmbessern (er holt sich die letzten Jahre wieder zurück).

Meine bescheidenden Rechtskenntnisse sagen, dass dies nur in engen Fällen möglich ist. Dazu zählt sicher nicht, wenn in den vergangenen Jahren die Unterlagen identisch mit denen waren, die ihr jetzt eingereicht habt.

Zitat von chilipaprika

Mein Mann hat zwar ein eigenes Arbeitszimmer, es tut aber nichts zur Sache, weil er es nicht absetzt (nicht Lehrer).

Kann dein Mann sein Arbeitszimmer nicht absetzen oder möchte er das nicht? Sonst wäre es vermutlich einfacher.

Zitat von chilipaprika

Der Finanzbeamte beharrt darauf, dass wir die Schuldzinsen (auf diese 10%) nicht auf mich "eintragen" können, sondern, nur noch die Hälfte (weil gemeinsames Eigentum). Klingt halb logisch, aber wir haben nunmal DIESES Haus in der Fläche, weil ICH ein Arbeitszimmer brauche.

Ich habe gerade mal in meinem Steuerprogramm die Varianten durchgespielt. Hier werden bei der Berechnung immer die vollen Ausgaben angenommen, egal ob ich angebe, dass ich das Haus alleine gebaut habe oder mit Partner. Ich schau mal, ob ich in der Hilfe was genauereres finde (morgen oder so)

Eigentlich schafft man es doch immer, über die 1250€ zu kommen, oder? Setzt du alles an? Heizung, Wartungen, Strom, Müll etc.?

Zitat von chilipaprika

Es geht aber soweit (und da ist wirklich Schluss mit dem Spass), dass er sogar die Regale, die ich mir gekauft habe, nur noch zur Hälfte anrechnet.

Das ist ziemlich sicher rechtswidrig. Anschaffungen fürs Arbeitszimmer werden niemals geteilt, sondern sind nur fürs die Arbeit im Arbeitszimmer zu gebrauchen. Wenn dein Partner sie zu 50% mitnutzen könnte, wären sie gar nicht absetzbar. Auch für private Zwecke im Arbeitszimmer dürfstest du sie nicht nutzen (also bitte nicht die Comicsammlung reinstellen).

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Juli 2020 20:08

[pasted-from-clipboard.png](#)

Ging schneller - richtig gelesen hab ichs aber noch nicht.

Scheint eine Begrenzung auf den Miteigenanteil zu geben.[pasted-from-clipboard.png](#)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2020 22:01

Kann es auch eine Rolle spielen, dass wir dieses Jahr zum ersten Mal eine gemeinsame Veranlagung haben?

und nein, mein Mann kann sein Arbeitszimmer nicht absetzen, wäre natürlich am einfachsten.

und ich habe mich geirrt. Die Regale wurden nicht nur zu 50% anerkannt, sondern zu 10% (Anteil des Zimmers am Haus....) 😊

Es ist halt super nervig und ärgerlich, weil wir schon durch den ersten Widerspruch 700 Euro doch bekommen, die er "einfach so" gestrichen hatte (Krankenversicherungsbeiträge und andere offensichtliche "Fehler"....). Wie soll man dann vertrauen?

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Juli 2020 22:14

Euer Steuerberater soll sich damit rumschlagen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2020 22:14

ach, vielen Dank für die Antwort.

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Juli 2020 22:17

<https://www.deubner-steuern.de/news/einkommen...iteigentum.html>

Vielleicht hilft dir das weiter. Wenn ich das richtig verstehe (bin kein Steuerberater), dann ist die anteilige Anrechnung richtig, wenn ihr das Haus gemeinsam gekauft habt (also gemeinsam bezahlt bzw. einen Kredit aufgenommen habt).

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juli 2020 22:21

Also bei uns wird der Anteil der Fläche am Haus angerechnet ohne nur anteilige Anrechnung und Materialien, die nur im Arbeitszimmer genutzt werden zu 100% angesetzt, wenn die Nutzung 100% beruflich ist, sonst eben nur 90% z.B., aber sicher nicht nur 10%, weil die Fläche 10% des Hauses ist, das ist ganz sicher falsch.

Also einfach wieder solange du kannst Einspruch einlegen und abwarten, wir warten auf das Ergebnis der 2017er Steuererklärung immer noch, Einspruch ist vom Dezember 2018. 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2020 22:39

Danke!

ein Teil seiner Rechnung scheint zu stimmen. Es ist für mich nur absolut illogisch. Würde ich 60% des Hauses beruflich nutzen, okay, aber mein Arbeitszimmer ist wirklich sehr sehr klein (im Vergleich zum Haus). (und durch seine komische Rechnung kann ich eben nur 600-700 Euro von den möglichen maximalen 1250 Euro ansetzen.)

War das die letzten Jahre ein Fehler? oder nur, weil ich alleine veranlagt war und also wurde nicht überprüft, wem das Haus gehört (Unterlagen wurden aber immer angefordert und gegeben)

Wenn ich nicht in noch viel mehr Zimmern und Keller Schulmaterialien hätte, wäre es weniger ärgerlich. und jetzt zwei Zimmer absetzen (ja, ein zweites Zimmer ist tatsächlich zu 90% nur Schulsachen, dann würde ich wohl das eine Regal rausnehmen, wo unsere Unterlagen für die Steuer drin sind.) wäre total doof, so nach dem Motto, jetzt zaubere ich ein Zimmer wieder raus...

Beitrag von „MarieJ“ vom 16. Juli 2020 22:44

<https://www.lehrerforen.de/thread/53813-absetzung-arbeitszimmer/>

Bei mir (NRW) sieht's so aus:

Eigenheim, Arbeitszimmer 13% der Fläche;

alle Kosten des Hauses (Grundbesitzabgaben, Gas, Wasser, Strom, Wohngebäude- und Hausratversicherung, Rücklagen für Renovierungsarbeiten, Renovierungskosten für irgendwas im Haus z.B. neue Fenster oder neue Heizkörper, früher auch die Zinsen) addiere ich einfach und davon werden 13% anerkannt.

Zusätzlich wurden stets komplett anerkannt: alle Anschaffungskosten für die Möblierung z.B. ein guter Rückenschonender Stuhl, Beleuchtungen, Regale usw. bis hin zu neuen LED-Leuchtmitteln.

Ach ja: meinem Mann gehört das Haus auch zur Hälfte, er hat kein Arbeitszimmer - außer der Küche natürlich wir werden zusammen veranlagt

Ich mache meine Steuererklärung selbst, der Steuerberater, den ich mal privat gefragt habe, meinte er würde auch nicht mehr rausholen.

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Juli 2020 05:54

Zitat von chilipaprika

ach, vielen Dank für die Antwort.

Bitte, gern. War absolut ernst gemeint - ein StB kennt übrigens nicht nur die Vorschriften, sondern im Zweifelsfall auch den Vorgesetzten der Dumpfröte, die Euch da ärgern will. Was mich betrifft: nie mehr ohne. Die paar Kröten, die der Steuerberater verlangt, stehen in keinem Verhältnis zu dem Ärger, den er uns erspart (Gruß an Frau H. vom FA Würzburg...)

Viele Grüße

Fossi (der im Zusammenhang mit dem FA gern mal zum Reichsbürger mutiert)

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. Juli 2020 09:22

Ich hab extra mal meine Mutter gefragt, die macht meine Steuer und ist Steuerfachgehilfin.

Also sie sagt sie setzt immer die kompletten Arbeitszimmer ab (mein Mann arbeitet als Softwareentwickler auch 2 Tage von zu Hause) und macht dann auch 100% der Kosten jeweils geltend. (Wie bei Marie)

Bei Möbeln gibt sie das auch als Anschaffung fürs Arbeitszimmer an. Bei unserer Renovierung haben wir auch das neue Fenster für das Arbeitszimmer komplett angegeben. Also bisher ging das bei uns auch immer so durch. (Allerdings haben wir die von diesem Jahr noch nicht zurück.)

Jedoch sagt sie auch, dass es rein rechtlich wohl ok wäre nur 50% des Arbeitszimmers zu akzeptieren, das wäre ihr aber noch bei keinem Mandanten passiert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Juli 2020 07:49

Die Rechnung des Finanzamts ist meiner Meinung nach korrekt. Das Haus gehört dir nur zur Hälfte, entsprechend sind die Zinsen sozusagen auch nur 50% Deine.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Juli 2020 07:50

Zitat von chilipaprika

und mein Mann darf aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht mal in das Zimmer.

Klar 

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Juli 2020 08:04

Zitat von Karl-Dieter

Die Rechnung des Finanzamts ist meiner Meinung nach korrekt. Das Haus gehört dir nur zur Hälfte, entsprechend sind die Zinsen sozusagen auch nur 50% Deine.

Die Rechnung kann nicht korrekt sein, weil ja nur 10% der Möbelkosten anerkannt werden und wie du richtig sagst, dass Arbeitszimmer ja mindestens zur Hälfte Eigentum ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Juli 2020 09:43

Wir haben Teilwiderspruch eingelegt: die 50% akzeptiert (es hilft nichts, dass 80% der Finanzbeamten es lockerer sehen, offensichtlich hat unserer Recht. Dann muss ich eben nächstes Jahr mehr zum Arbeitszimmer dazu packen, was wir dieses Jahr nicht gemacht haben, weil wir eh schon über die Grenze waren...), aber die Möbelstücke sollen gefälligst zu 100% akzeptiert werden.

und tatsächlich darf mein Mann nicht in mein Büro, aus Seelenheilgründen. Der einzige aus dem Haushalt, der in mein Büro kommen darf, ist der Hund. (und ins Büro meines Mannes). Man könnte fast sagen, dass der Schlüssel am ehesten gegen den Hund ist. Anderen Haushaltsmitgliedern wird vertraut, dass sie in meiner Abwesenheit nicht in den Raum gehen. Der Hund sucht aber gerne und öffnet die Tür mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit, dass man nicht sicher sein kann 😂 (Darf man in einem steuerlich abgesetzten Arbeitszimmer Leckerlis und einen Napf aufbewahren? 😊)

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. Juli 2020 10:17

Zitat von chilipaprika

Der einzige aus dem Haushalt, der in mein Büro kommen darf, ist der Hund. (und ins Büro meines Mannes). Man könnte fast sagen, dass der Schlüssel am ehesten gegen den Hund ist. Anderen Haushaltsmitgliedern wird vertraut, dass sie in meiner Abwesenheit nicht in den Raum gehen. Der Hund sucht aber gerne und öffnet die Tür mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit, dass man nicht sicher sein kann 😂 (Darf man in einem steuerlich abgesetzten Arbeitszimmer Leckerlis und einen Napf aufbewahren? 😊)

Ob man Leckerlis im Napf aufbewahren darf, weiß ich nicht.

Pass aber auf, dass euer Hund nicht Dienstgeheimnisse an den Nachbarshund ausplaudert äh ausbellt. Hinter heißt es: chilipaprika stellt die und die Klausur. 😊 VII. hat euer Hund ja auch Hundewatsapp und ist mit den Hunden deiner Schüler verbunden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Juli 2020 11:01

Deswegen darf er nur unter Aufsicht... whatsApp darf er nicht haben, ist zu jung dafür, aber wer weiß... ☺

Beitrag von „CatelynStark“ vom 18. Juli 2020 11:43

Mein Mann muss durch mein Arbeitszimmer gehen, um in den Raum zu kommen, in dem Drucker und Schulbücher stehen. Müsste ich eigentlich in das "hintere" Zimmer ziehen, damit niemand mehr in mein Arbeitszimmer geht? (Das ist eine ernstgemeinte Frage)

Jetzt gerade sitzt meine Tochter hier und macht Rechenspiele auf ihrem Tablet. Müsste ich sie aus datenschutzrechtlichen Gründen raus schmeißen?

Wir lassen unsere Steuererklärung übrigens vom Lohnsteuerhilfeverein machen. Das klappt bisher super.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Juli 2020 11:51

Ich glaube, dass die Bedingung für die Absetzbarkeit ist, dass man den Raum abschließen kann. Die Frage mit dem Durchgangszimmer ist tatsächlich eine gute Frage. Aber sind dann nicht beide Zimmer (dein Arbeitszimmer und das Schulbücherarchiv) eh deinE Arbeitszimmer? oder setzt ihr das "dritte" Zimmer gar nicht ab?

Mit dem Datenschutz ist eh klar, dass die Namen und Noten nur verschlüsselt irgendwo in einem abgeschlossenen Tresor sind.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Juli 2020 12:06

Zitat von CatelynStark

Mein Mann muss durch mein Arbeitszimmer gehen, um in den Raum zu kommen, in dem Drucker und Schulbücher

sollte eine unschädliche Nutzung bzgl Durchgangszimmer sein.

Zitat von chilipaprika

Mit dem Datenschutz ist eh klar, dass die Namen und Noten nur verschlüsselt irgendwo in einem abgeschlossenen Tresor sind.

ist klar

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2020 13:47

Nein, Karl Dieter, das war Ironie...

Wobei die Noten tatsächlich nur bei Teacher Tool ist.

Aber ich korrigiere genug im Wohnzimmer, da liegen regelmässig Arbeiten und Tests rum. Und meinen Tag erzähle ich auch, bzw. wir treffen SuS in der Stadt, mein Mann kennt also viele einzelne Vornamen aus meinem LK oder aus langjährigen Lerngruppen. Manchmal auch mit Infos zu den Pärchenbildungen zb  (Hand in Hand in der Stadt gesehen..)

Beitrag von „Dough_E_Fresh“ vom 20. Juli 2020 14:04

Durch Cum [Ex](#) ergaunerte (Steuer-) Milliarden werden nicht eingefordert, den kleinen Leuten gönnt man nicht das schwarze unterm Nagel.

Sorry für Offtopic.

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Juli 2020 18:58

Unrecht wird nicht durch größeres Unrecht zum Recht.

Glücklicherweise schreiben wir aber in diesem Thread nicht über unrechtmäßig angegebene Steuerermäßigungstatbestände, sondern über die Frage, warum etwas evtl. zu Recht nicht anerkannt wird. Im Zweifel muss man das wohl den Profis überlassen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. September 2020 10:13

Zitat von fossi74

Bitte, gern. War absolut ernst gemeint - ein StB kennt übrigens nicht nur die Vorschriften, sondern im Zweifelsfall auch den Vorgesetzten der Dumpftröte, die Euch da ärgern will. Was mich betrifft: nie mehr ohne. Die paar Kröten, die der Steuerberater verlangt, stehen in keinem Verhältnis zu dem Ärger, den er uns erspart (Gruß an Frau H. vom FA Würzburg...)

Viele Grüße

Fossi (der im Zusammenhang mit dem FA gern mal zum Reichsbürger mutiert)

Nachdem ich mich nun auch mit diversen Rückfragen rumärgern darf, muss ich dir da fast zustimmen. Ich werde es nun mal probieren, erst einmal sind es ja nur geforderte Belege und Bescheinigungen, aber mal sehen wie es weitergeht.

Er hinterfragt meine Telefonkosten (Was ein Einheitsvertrag Telefon/Internet ist) und meine Anschaffung von Notebook und Taschenrechner.

Gerade bei den Telefonkosten gab es doch meine ich Urteile. Aber da suche ich nun einmal was raus.

Und vielleicht das nächste Mal dann mit Steuerberater.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2020 10:19

Interessant - bislang sind alle (!) von meiner Frau und mir gekauften Notebooks, Tablets etc. für den schulischen Einsatz voll absetzbar gewesen. Ggf. muss die SL eine Bescheinigung ausstellen, dass in der Schule nicht genug Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. September 2020 10:21

Zitat von Bolzbold

Interessant - bislang sind alle (!) von meiner Frau und mir gekauften Notebooks, Tablets etc. für den schulischen Einsatz voll absetzbar gewesen. Ggf. muss die SL eine Bescheinigung ausstellen, dass in der Schule nicht genug Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

ja werde da nun auch meinen Schulleiter drum bitten.

Aber selbst, wenn ein Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung steht, ein Teil des Lehrberufs ist doch eigentlich immer im Home Office?

Also daher fand ich den FA-Typen einfach nur komisch.

Ach ja Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitstage brauche ich auch.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2020 11:27

Das hört sich für mich sehr kleinkariert an. Reicht da nicht eine Stundenplankopie?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. September 2020 11:29

vielleicht gibt es eine neue Offensive in den Finanzämtern "Augenmerk auf die Lehrer dieses Jahr" 😞

Beitrag von „Schmeili“ vom 10. September 2020 11:50

Strange, echt!

Meine Steuererklärung kam die Woche zurück, alles anstandslos akzeptiert, ohne weitere Einreichungen... Erstmals habe ich wirklich GAR NICHTS zusätzlich eingereicht..

Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. September 2020 11:58

Das habe ich diesmal genauso gehandhabt - bis jetzt kamen nie Rückfragen. Aber OK, in den Jahren zuvor habe ich das Finanzamt mit Belegen etc. zugemüllt - und ich sammle die Belege immer noch ganz akribisch, damit ich bei Rückfragen sofort alles einreichen kann.

Beitrag von „Conni“ vom 10. September 2020 16:53

Zitat von chilipaprika

vielleicht gibt es eine neue Offensive in den Finanzämtern "Augenmerk auf die Lehrer dieses Jahr" 

Vielleicht haben sich die Kinder- und Jugendfachärzte ans Finanzamt gewendet? Sorry, SCNR.

Bei mir wurde dieses Jahr auch erstmals alles anstandslos akzeptiert, sonst musste ich immer noch was einreichen, Arbeitsmittelliste oder sowas.

Beitrag von „pepe“ vom 10. September 2020 17:02

Seit ich den Steuerberater beauftrage (schon ewig), wurde immer alles akzeptiert. Keine Nachfragen.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2020 17:11

Zitat von Schmeili

Strange, echt!

Meine Steuererklärung kam die Woche zurück, alles anstandslos akzeptiert, ohne weitere Einreichungen... Erstmals habe ich wirklich GAR NICHTS zusätzlich eingereicht..

Hatten wir dieses Jahr erstmalig seit 2007 meine ich, auch so. Es gab immerhin 4000 Euro zurück, aber auch um die letzten 120 werde ich mich noch streiten. Eine neue Bearbeiterin und die war so schnell, dass der erst Sonntag per Elster übermittelte Einspruch bereits am Mittwoch einen Brief im Kasten verursachte, dass wir doch Belege dafür einreichen mögen. Ja sorry, die habe ich immer ca. eine Woche nach dem Einspruch eingereicht und da war nie was passiert, mit dem Tempo bin ich überfordert 

Aber vielleicht sollte sie dann auch gleich mal gucken ob sie unseren Einsprüchen zur Steuererklärung 2017 und 2018 Beine machen kann, immerhin sind die immer noch nicht bearbeitet! Sind ja erst seit Oktober 2018 und 2019 beim Finanzamt.

Beitrag von „yestoerty“ vom 10. September 2020 17:16

Ich musste dieses Mal sogar gar nichts nachreichen. Keine einzige Rechnung, obwohl wir sehr viel am Haus haben machen lassen und dementsprechend auch viele Kosten für das Arbeitszimmer haben anrechnen lassen (neue Fenster, Dach...)

Beitrag von „Kalle29“ vom 10. September 2020 18:11

Vorsicht, nicht verallgemeinern: Das Finanzamt lässt den größten Teil der Steuererklärungen automatisch prüfen, da schaut kein Mensch mehr drüber. Eine Einzelfallprüfung findet nur statt, wenn ein Sachbearbeiter sich das im Detail anschaut. Wenn also alles durchkommt, kann es entweder sein, dass der Sachbearbeiter alles top fand oder das die automatische Prüfung per Software 100€ für Telefonkosten eigentlich ganz okay findet, weils im Durchschnitt liegt.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. September 2020 18:24

Zitat von Kalle29

Vorsicht, nicht verallgemeinern: Das Finanzamt lässt den größten Teil der Steuererklärungen automatisch prüfen, da schaut kein Mensch mehr drüber. Eine Einzelfallprüfung findet nur statt, wenn ein Sachbearbeiter sich das im Detail anschaut. Wenn also alles durchkommt, kann es entweder sein, dass der Sachbearbeiter alles top fand oder das die automatische Prüfung per Software 100€ für Telefonkosten eigentlich ganz okay findet, weils im Durchschnitt liegt.

Bei uns hatten sie ja vorher angefragt, wo welche Teile und warum sind, weil sie z.B. nicht gelesen haben, dass das Gewerbe nur eine gesonderte Feststellung ist usw. Auch die Summe für Arbeitsmittel musste ich aufschlüsseln, also da war schon jemand dran 😊

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. September 2020 19:14

Ich habe ja nichts gegen diese Prüfung.

Aber eine Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitstage - das könnte mein Arbeitgeber ja nicht bescheinigen, es stempelt bei uns ja keiner.

Da werde ich nun nur schriftlich was zu verfassen.

Bzw. auch mal mit meinem Verband drüber sprechen, ob die Ahnung davon haben.

Bescheinigung über die Notwendigkeit von Laptop und Telefonkosten werden wohl kein Thema sein.

Beitrag von „kodi“ vom 10. September 2020 21:04

Zitat von Kiggle

Aber eine Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitstage - das könnte mein Arbeitgeber ja nicht bescheinigen, es stempelt bei uns ja keiner.

Da werde ich nun nur schriftlich was zu verfassen.

Bzw. auch mal mit meinem Verband drüber sprechen, ob die Ahnung davon haben.

Hatte das auch mal. Habe einfach die Übersichtsseite meines Lehrerkalenders kopiert und hingeschickt.

Verwaltung will 'was abheftbares. 

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. September 2020 21:29

Zitat von kodi

Hatte das auch mal. Habe einfach die Übersichtsseite meines Lehrerkalenders kopiert und hingeschickt.

Verwaltung will 'was abheftbares. 

Ja gut möglich. Vielleicht finde ich noch einen Stundenplan vom letzten Jahr. 

Beitrag von „Diokeles“ vom 12. September 2020 10:19

Zitat von Susannea

Hatten wir dieses Jahr erstmalig seit 2007 meine ich, auch so. Es gab immerhin 4000 Euro zurück, aber auch um die letzten 120 werde ich mich noch streiten. Eine neue Bearbeiterin und die war so schnell, dass der erst Sonntag per Elster übermittelte Einspruch bereits am Mittwoch einen Brief im Kasten verursachte, dass wir doch Belege dafür einreichen mögen. Ja sorry, die habe ich immer ca. eine Woche nach dem Einspruch eingereicht und da war nie was passiert, mit dem Tempo bin ich überfordert



Aber vielleicht sollte sie dann auch gleich mal gucken ob sie unseren Einsprüchen zur Steuererklärung 2017 und 2018 Beine machen kann, immerhin sind die immer noch nicht bearbeitet! Sind ja erst seit Oktober 2018 und 2019 beim Finanzamt.

Oh.....wie bekommt man denn 4.000 Euro zurück



Beitrag von „Anna Lisa“ vom 12. September 2020 10:27

Indem man genug verdient und einen hohen Steuersatz hat



Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 10:30

Zitat von Anna Lisa

Indem man genug verdient und einen hohen Steuersatz hat



Genau so und indem man eben vorher auch genügend Steuern zahlt. Das waren bei uns immerhin fast 18.000 Euro, die wir erstmal an Steuern gezahlt haben, ich finde, davon darf man dann auch 4000 zurück bekommen



Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. September 2020 10:38

Zitat von Diokeles

Oh.....wie bekommt man denn 4.000 Euro zurück



Hattest du nicht selbst (oder verwechsle ich das?) einen furchtbar langen Fahrtweg? Schon alleine da kommt eine Menge zusammen. Falls die Kids bzw. steuermindernde Kategorien nicht

sofort eingetragen waren, bringt es auch viel. Dann Arbeitszimmer, Fortbildungen (oft Verpflegungsaufwand, ..) Materialien... Als Grundschullehrer*in kann man quasi alles absetzen, was man kauft, ist immer für ein Fach gut 😊

Auf die Summe komme ich nicht, aber mit meinem Mann zusammen auf mehr Rückerstattung. Dabei haben wir nur ein (halbes, grrr) Arbeitszimmer und nur er hat Fahrtwege.

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. September 2020 11:52

Zitat von Susannea

Das waren bei uns immerhin fast 18.000 Euro, die wir erstmal an Steuern gezahlt haben, ich finde, davon darf man dann auch 4000 zurück bekommen 😊

Haben auch über 18000€ Steuern, aber meine Erstattungen sind immer niedriger. Grund: Wir sind in Steuerklasse 4 mit Faktor, alle relevanten Dinge, die ich absetzen kann, habe ich schon vorher beantragt und als Freibetrag eintragen lassen. Ich brauche nämlich keine Einmalzahlung einmal im Jahr, die dem Staat einen kostenlosen, bis zu 18 Monate langen Kredit beschert, sondern hab lieber monatlich den gleichen Betrag zur Verfügung.

Gilt übrigens für jeden hier, der einen signifikanten Anteil an Werbungs- und Betreuungskosten hat. Einfach zu Beginn des Jahres einen kurzen Antrag ausfüllen, beim Finanzamt abgeben und über monatlich mehr Geld freuen. Muss nicht mal Steuerklasse 4 dafür sein (wobei die in Zusammenhang mit dem Faktor einfach dafür sorgt, dass man ziemlich genau das im Voraus zahlt, was man auch wirklich zahlen muss - außer man hat Dinge, die nicht im Freibetrag auftauchen, z.B. Spenden oder einmalige Anschaffungen)

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 12:00

Zitat von Kalle29

Grund: Wir sind in Steuerklasse 4 mit Faktor, alle relevanten Dinge, die ich absetzen kann, habe ich schon vorher beantragt und als Freibetrag eintragen lassen.

Bei 4 würden wir viel mehr Steuern zahlen, wir bekommen ja trotz 3/5 noch soviel zurück 😊

Und ja, das sind in der Regel Sachen, die ich nicht vorher eintragen kann, denn meine Werbungskosten will das Finanzamt nicht vorher festlegen, selbst beim Fahrtweg zieren sie sich (was das Einzige wäre, was ja jedes Jahr gleich ist). Also gibt es da keine Möglichkeit was vorher eintragen zu lassen, denn Spenden, Arbeitsmittel usw. verändern sich nun mal jedes Jahr.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 12. September 2020 12:04

bei 4 **mit Faktor** kann man die Aufteilung exakt so wählen, dass das Minimum an Steuern rauskommt. Das ist dann normalerweise schon besser als 5/3

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. September 2020 12:09

Zitat von Susannea

Bei 4 würden wir viel mehr Steuern zahlen, wir bekommen ja trotz 3/5 noch soviel zurück 😊

Die mit der Steuererklärung zu zahlenden Steuern sind unabhängig von der Klasse, das weiß du doch. Nur die Vorauszahlung wird durch die Klassenwahl geändert. Bei der Wahl 4 mit Faktor (selbst ohne Freibetrag) kann ich mir gerade kein Szenario vorstellen, bei dem du mehr Steuern zahlst als bei 3/5, wenn du insgesamt Steuern zurück bekommst. Es gibt eigentlich nur einen Grund 3/5 zu wählen: Wenn man immer Steuern nachzahlen muss und lieber im Jahr MEHR Geld zur Verfügung hat, dann aber mit der Steuererklärung die Nachzahlung auf einen Schlag leisten möchte. Ich glaube, für die meisten ist das kein praktikables Szenario.

Nochmal: Der Betrag der Steuern, der am Ende gezahlt wird, hängt ausschließlich vom gemeinsamen Einkommen ab und kann in einer stumpfen Tabelle nachgesehen werden. Der ändert sich nicht durch die Wahl der Steuerklasse.

Zitat von Susannea

Und ja, das sind in der Regel Sachen, die ich nicht vorher eintragen kann, denn meine Werbungskosten will das Finanzamt nicht vorher festlegen,

Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage? Mir wäre die nicht bekannt. Das Finanzamt prüft kurz die Plausibilität der Angaben, damit du nicht am Ende mit 18000€ Steuernachzahlung da sitzt. Eine komplette Ablehnung von jährlich anfallenden Kosten, die das Finanzamt problemlos selbst bei alten Steuererklärungen sehen kann, erscheint mir rechtswidrig.

Aber naja, jeder wie er will. Manche finden es toll, dem Staat kostenlos Geld zu leihen - so großzügig ist er uns gegenüber ja auch... wait 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 12:16

Zitat von Kalle29

Nochmal: Der Betrag der Steuern, der am Ende gezahlt wird, hängt ausschließlich vom gemeinsamen Einkommen ab und kann in einer stumpfen Tabelle nachgesehen werden. Der ändert sich nicht durch die Wahl der Steuerklasse.

DAs ist alles klar, ich bezog mich auch nur auf die Summe der Steuern, die wir über das Einkommen zahlen müssten, die wären mit 4/4 noch deutlich höher als jetzt mit 3/5, das die Summe nachher identisch ist, ist klar.

Jeder Rechner zur Steuerklassenwahl empfiehlt und übrigens 3/5 als Steuerklassenwahl 😊 Bei 4/4 mit Faktor müssten wir auch noch 150 Euro mehr Steuern als mit 3/5 zahlen.

Zitat von Kalle29

Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage? Mir wäre die nicht bekannt. Das Finanzamt prüft kurz die Plausibilität der Angaben, damit du nicht am Ende mit 18000€ Steuernachzahlung da sitzt. Eine komplette Ablehnung von jährlich anfallenden Kosten, die das Finanzamt problemlos selbst bei alten Steuererklärungen sehen kann, erscheint mir rechtswidrig.

Unser Finanzamt braucht keine Rechtsgrundlagen, da reicht ihre Meinung 😊

Wie gesagt ich warte ja auch immer noch auf Rückerstattungen aus 2017, weil das Finanzamt die Ausgaben nicht anerkannt hat, weil ich meine Arbeitsmittel in Österreich gekauft habe.

Rechtsgrundlage gibts dafür natürlich nicht, ändert aber nichts daran, dass sie es so gemacht haben und der Einspruch seit Oktober 2018 nicht bearbeitet wurde. Und was habe ich dann von

der fehlenden Rechtsgrundlage aktuell?!? Nichts

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 12. September 2020 12:31

Zitat von Susannea

Bei 4 würden wir viel mehr Steuern zahlen, wir bekommen ja trotz 3/5 noch soviel zurück 😊

Und ja, das sind in der Regel Sachen, die ich nicht vorher eintragen kann, denn meine Werbungskosten will das Finanzamt nicht vorher festlegen, selbst beim Fahrtweg zieren sie sich (was das Einzige wäre, was ja jedes Jahr gleich ist). Also gibt es da keine Möglichkeit was vorher eintragen zu lassen, denn Spenden, Arbeitsmittel usw. verändern sich nun mal jedes Jahr.

Das ist bei uns genauso!

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. September 2020 12:36

Zitat von Susannea

Unser Finanzamt braucht keine Rechtsgrundlagen, da reicht ihre Meinung

Das ist Quatsch und das weißt du auch! Die Ablehnung des Freibetrags entscheidet niemand nach Meinung, sondern nach Rechtsgrundlage. . Bei meinem Finanzamt reicht aber eh ein kurzer Anruf und die passen die Werte an. Wenn deine Sachbearbeitung das nicht anerkennt, kann sie das ja mal ihrem Chef erklären. Das ist übrigens unabhängig davon, dass du für alte Steuerbescheide noch Sachen offen hast. Da mag es ja um Dinge gehen, die nie anerkannt werden. Deine Werbungskosten werden offenbar zu großen Teilen mit der Steuererklärung anerkannt, somit sind sie auch für den Freibetrag zu berücksichtigen. Ansonsten gilt §39a EStG. Das steht ganz simpel nix von "Ablehnung".

Edit: Ein schriftlicher Bescheid mit einer Belehrung über den zulässigen Rechtsbehelf ist jedoch zu erteilen, wenn einem Antrag des Arbeitnehmers auf Bildung oder Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen wird oder der

Arbeitnehmer die Erteilung eines Bescheids beantragt.

So einfach kanns sein. Die Begründung, warum deine Werbungskosten nicht im Vorfeld, aber im Nachgang berechnet werden können, möchte ich gerne mal sehen. Ich persönlich glaube aber, das es dir egal ist. Aber vielleicht interessiert es ja den ein oder anderen hier mehr.

Zitat von Susannea

die wären mit 4/4 n

Die Aussage bezog sich auf 4/4 mit **Faktor**. Da in diesem Fall deine geschätzte Steuerlast berechnet wird, kann es nicht sein, dass du in dem Fall 4/4 mit Faktor mehr Steuern zahlst als mit 5/3, wenn du in 5/3 Steuern zurück bekommst. Nochmal: Es geht um den Faktor. Das 4/4 ohne Faktor nur eine andere Bezeichnung für Steuerklasse 1 ist, sollte bekannt sein. Nochmal: MIT FAKTOR!

Steuerklassenrechner berechnen in den meisten Fällen nicht den Faktor (kann man bei vielen Brutto/Nettorechnern auch nicht einstellen) und schauen rein auf den monatlichen Wert.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 12. September 2020 13:07

Es sind ja auch nicht alle Ehepartner Lehrer, sondern vielleicht auch selbständig etc. Und wenn selbst der Steuerberater entscheidet, dass 5/3 günstiger ist, dann wird das wohl so stimmen. Also bei uns hat es eine Verbesserung gebracht. Dafür kriegen wir weniger Steuerrückzahlung. Ist aber immer noch über 4000 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 13:37

Zitat von Kalle29

Die Aussage bezog sich auf 4/4 mit Faktor. Da in diesem Fall deine geschätzte Steuerlast berechnet wird, kann es nicht sein, dass du in dem Fall 4/4 mit Faktor mehr Steuern zahlst als mit 5/3, wenn du in 5/3 Steuern zurück bekommst. Nochmal: Es geht um den Faktor. Das 4/4 ohne Faktor nur eine andere Bezeichnung für Steuerklasse 1

ist, sollte bekannt sein. Nochmal: MIT FAKTOR!

Steuerklassenrechner berechnen in den meisten Fällen nicht den Faktor (kann man bei vielen Brutto/Nettorechnern auch nicht einstellen) und schauen rein auf den monatlichen Wert.

Auch das ist klar, auch ich bezog mich auf dem mit Faktor und doch, der Faktor wurde mir mit 0,96 angegeben (vom Programm als günstigster ausgerechnet), aber eben auch, dass wir dann trotzdem mehr Steuern erstmal zahlen müssen 😊

Also glaube einfach was du willst, aber alle Rechner sagen, wir haben die günstigste Variante und müssen uns das Geld hinterher zurückholen und glaube auch, was du willst zum Finanzamt, das ist eben anders als andere (und das wissen z.B. auch die Berliner Finanzämter und versuchen den Kontakt deshalb möglichst zu vermeiden).

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. September 2020 15:49

Zitat von Susannea

Auch das ist klar, auch ich bezog mich auf dem mit Faktor und doch, der Faktor wurde mir mit 0,96 angegeben

Ein Faktor von 0,96 bedeutet, dass ihr beide annähernd gleich viel verdient. Die Tatsache, dass ihr 4000€ zurück erhaltet bedeutet in diesem Fall, dass ihr euer zu versteuerndes Einkommen laut Tabelle um 10000€ gedrückt hat. Die Tatsache, dass ihr 5/3 habt, bedeutet unter diesen Umständen, dass ihr noch mehr als 10000€ vom zu versteuernden Einkommen abziehen könnt. Bei annähernd gleichem Einkommen ist 5/3 monatlich tatsächlich besser, führt aber zu einer Steuernachzahlung am Ende des Jahres. Wenn dann noch noch 4000€ dabei rumkommen, sind die Werbungskosten noch höher. Umso weniger macht es Sinn, das dem Staat monatlich kostenfrei zu erstatten (insbesondere wenn du dich offenbar wegen 120€ (? Zahl gerade nicht nachgeguckt) jahrelang im Rechtsstreit befindest).

Zitat von Susannea

was du willst zum Finanzamt, das ist eben anders als andere

Dann glaube ich, dass nach deinen Aussagen das Finanzamt nicht nach Recht und Gesetz handelt. Kann ich mir in Deutschland nicht vorstellen, aber okay.

Unabhängig davon: Mich würde wirklich mal interessieren, wieviel ihr so im Jahr vom zu versteuernden Einkommen abziehen könnt (vereinfacht vielleicht nur Werbungskosten, Sonderausgaben und Betreuungskosten). Wir kommen mit 2 Jobs und 2 Kindern auf etwa 3500€ Werbungskosten und 2400€ Betreuungskosten. Steuererstattung wegen angemessenem Faktor hier nur 800€, die hauptsächlich aus Beschaffung von Arbeitsmitteln.

Beitrag von „yestoerty“ vom 12. September 2020 15:57

Das toppe ich für 2019 sogar. Wir haben wegen der Betreuungskosten und der Renovierung des Hauses so viel absetzen können, dass wir 5800€ zurück bekommen haben (4/4 ohne Faktor). Aber sonst sind wir auch bei 4-5k. Ich sehe aber die Steuerrückerstattung als netten Bonus, der dann meist den Sommerurlaub bezahlt, so dass die Kosten dann einfach nicht so ins Gewicht fallen, da verzichte ich gerne auf einen Faktor.

Beitrag von „Kalle29“ vom 12. September 2020 16:01

Ich bin immer wieder erstaunt, dass Menschen die Rückzahlung von Geld, dass sie dem Staat kostenlos geliehen haben, als Bonus sehen und nicht als das, was es ist: Ein Kredit. Wäre schön, wenn meine Bank den Hauskredit ähnlich sehen würde 😊 (und ja, ich weiß dass Sonderausgaben wie Renovierung nicht in einen Faktor einfließen können)

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2020 21:36

Zitat von Kalle29

Ein Faktor von 0,96 bedeutet, dass ihr beide annähernd gleich viel verdient.

Nein, nicht mal annähernd, er verdient das 1,5 fache von mir ca. im sozialversicherungspflichtigen Job

Zitat von Kalle29

Unabhängig davon: Mich würde wirklich mal interessieren, wieviel ihr so im Jahr vom zu versteuernden Einkommen abziehen könnt (vereinfacht vielleicht nur Werbungskosten, Sonderausgaben und Betreuungskosten). Wir kommen mit 2 Jobs und 2 Kindern auf etwa 3500€ Werbungskosten und 2400€ Betreuungskosten. Steuererstattung wegen angemessenem Faktor hier nur 800€, die hauptsächlich aus Beschaffung von Arbeitsmitteln.

Sonderausgaben 17.000 Euro ca., (inklusive Kinderbetreuung und beschränkt und unbeschränkt), Werbungskosten mein Mann ca. 3600 Euro, ich 5.600 Euro. wovon bei mir ca. 1/3 und bei meinem Mann ca. . 2/3 Fahrt-/Reisekosten sind und das obwohl mein Mann bereits ca. 4000 Euro steuerfrei vorher ersetzt bekommen hat von den Kosten.

Übrigens 3 Kinder, wofür für eines der Kinderfreibetrag genommen wird, weil das Kindergeld nicht mehr reicht 😊

Was allerdings gar nicht vorher einzuschätzen ist, ist das Einkommen aus unseren beiden Gewerben, das kann man vierstellig Gewinn sein oder auch nur zweistellig oder so wie 2019 ein dreistelliger Verlust, vermutlich ist das der Grund warum sich das Finanzamt damit insgesamt schwer tut vorher uns mehr zuzugestehen,

Zitat von Kalle29

Umso weniger macht es Sinn, das dem Staat monatlich kostenfrei zu erstatten (insbesondere wenn du dich offenbar wegen 120€ (? Zahl gerade nicht nachgeguckt) jahrelang im Rechtsstreit befindest.

Ich befinde mich weder jahrelang im Rechtsstreit (habe einfach 2018 Einspruch eingelegt und seitdem ist nichts mehr passiert) noch sonst was und ja, ich streite mich dieses Jahr um 120 Euro, 20 Euro, die sie uns zuviel als Beitragsrückerstattung angerechnet haben sorgen für 120 Euro mehr Kirchgeld, was ich so natürlich nicht hinnehme (warum auch).

Beitrag von „Kiggle“ vom 16. September 2020 09:15

Da mein Verband nicht weiterhelfen konnte.

Hat hier jemand eine Vorlage für so ein Schreiben? Oder ist das im Großen und Ganzen formlos.

Also die Bestätigung, dass man telefoniert und Internet nutzt (privat/zu Hause) und Laptop etc. braucht?

Über die Tage habe ich noch keine Idee.

Beitrag von „Pustekuchen“ vom 19. September 2020 14:55

Zitat von Kalle29

Gilt übrigens für jeden hier, der einen signifikanten Anteil an Werbungs- und Betreuungskosten hat. Einfach zu Beginn des Jahres einen kurzen Antrag ausfüllen, beim Finanzamt abgeben und über monatlich mehr Geld freuen. Muss nicht mal Steuerklasse 4 dafür sein (wobei die in Zusammenhang mit dem Faktor einfach dafür sorgt, dass man ziemlich genau das im Voraus zahlt, was man auch wirklich zahlen muss - außer man hat Dinge, die nicht im Freibetrag auftauchen, z.B. Spenden oder einmalige Anschaffungen)

Zählen in diesem Antrag nur die Werbungskosten oder auch die Vorsorgeaufwendungen wie z.B. der Basisbeitrag der PKV in den Freibetrag? Wären bei mir auch nochmal 1900€ zusätzlich.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2020 06:55

Zitat von Diokeles

Oh.....wie bekommt man denn 4.000 Euro zurück 

Relativ einfach, in dem man hohe absetzbare Kosten hat.

Wir haben z.B. 2x Riester, weite Fahrtstrecke jeweils, dazu Handwerkerleistungen... da waren das diesmal auch sofort 4000 EUR

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2020 06:55

Zitat von Anna Lisa

Indem man genug verdient und einen hohen Steuersatz hat 😊

Nur weil man genügend verdient und einen hohen Steuersatz hat, bekommt man nicht automatisch was zurück.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2020 06:59

Zitat von Kalle29

Es gibt eigentlich nur einen Grund 3/5 zu wählen: Wenn man immer Steuern nachzahlen muss und lieber im Jahr MEHR Geld zur Verfügung hat, dann aber mit der Steuererklärung die Nachzahlung auf einen Schlag leisten möchte. Ich glaube, für die meisten ist das kein praktikables Szenario.

3/5 macht nur dann Sinn, wenn man Lohnersatzleistungen pushen will, wie Elterngeld oder alternativ wenn ein Partner wirklich gar keinen oder nur einen pauschal versteuerten Minijob hat.

Zitat von Susannea

Jeder Rechner zur Steuerklassenwahl empfiehlt und übrigens 3/5 als Steuerklassenwahl 😊 Bei 4/4 mit Faktor müssten wir auch noch 150 Euro mehr Steuern als mit 3/5 zahlen.

Kann eigentlich nicht sein.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2020 08:18

Zitat von Karl-Dieter

Kann eigentlich nicht sein.

Ist aber so, habe extra mehrere ausprobiert, wie gesagt, mir wird sogar 0,96 als möglicher Faktor angezeigt, aber das sind auch in der Summe 300 Euro mehr Steuern als bei 3/5 (was bei der Einkommensdifferenz auch logisch erscheint).

Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2020 08:19

Zitat von Karl-Dieter

3/5 macht nur dann Sinn, wenn man Lohnersatzleistungen pushen will, wie Elterngeld oder alternativ wenn ein Partner wirklich gar keinen oder nur einen pauschal versteuerten Minijob hat.

Nein, es macht auch Sinn, wenn die Einkommensdifferenz hoch genug ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. September 2020 08:47

Zitat von Susannea

Nein, es macht auch Sinn, wenn die Einkommensdifferenz hoch genug ist.

Nein, weil 3/5 einfach nur sehr stumpf die Grundfreibeträge verteilt, sprich der mit SK 3 hat beide. Bei 4 mit Faktor kann man das feiner machen.

Ich vermute, dir ist nicht ganz klar, was die Steuerklasse genau bewirkt

Beitrag von „Susannea“ vom 20. September 2020 08:51

Doch, mir ist es klar, aber dir scheint es nicht klar zu sein, dass eben manchmal der Faktor die Veränderung nicht bewirkt, weil noch mehr Freibeträge, wie Kinder usw. anders verteilt werden



Ich bleibe dabei und das ist eine verlässliche Aussage vom Finanzamt, dass bei einer hohen Einkommensdifferenz 3/5 sinnvoll ist bzw. sein kann. Und das bestätigt mir ja nicht nur das Finanzamt, der Dipl. Finanzwirt, der Steuerberater, sondern auch die Rechner, auch wenn du es nicht glauben magst.

Ich bin damit durch, du weißt es angeblich besser, dann hast du scheinbar den falschen Job oder die, die damit arbeiten alle.

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. September 2020 11:23

Zitat von Karl-Dieter

Relativ einfach, in dem man hohe absetzbare Kosten hat.

Wir haben z.B. 2x Riester, weite Fahrtstrecke jeweils, dazu Handwerkerleistungen... da waren das diesmal auch sofort 4000 EUR

und dazu haushaltsnahe Leistungen, Arbeitszimmer im Eigenheim, Kinderbetreuung,...

Beitrag von „Kiggle“ vom 20. September 2020 12:32

Ich bleibe mal bei meinem Thema.

Meine Schulleitung sagt richtig, dass sie ja nicht mein Arbeitgeber ist (sie setzt sich trotzdem mit mir zusammen).

Was wohl wäre, wenn ich bei der BR oder beim LBV nachfragen würde. Die wissen ja am Wenigsten, wie viele Tage ich wohl in der Schule bin oder wie meine Ausstattung ist.

Ich glaube ich werde mal eine schriftliche Erklärung darüber einreichen beim FA, mal sehen, wie es dann weitergeht. Ich finde das höchst albern, als Lehrer einen Nachweis zu bringen, dass man ja zum Teil im Home Office arbeitet.

Beitrag von „Rattler01“ vom 20. September 2020 12:36

Im Endeffekt ist die Stkl doch egal, am Ende ist die Steuerlast eh gleich, nur was wann und an wen während des Jahres schon einbehalten wird, ändert sich durch die Steuerklassenwahl.

Beitrag von „Kris24“ vom 20. September 2020 12:52

[Zitat von Kiggie](#)

Ich bleibe mal bei meinem Thema.

Meine Schulleitung sagt richtig, dass sie ja nicht mein Arbeitgeber ist (sie setzt sich trotzdem mit mir zusammen).

Was wohl wäre, wenn ich bei der BR oder beim LBV nachfragen würde. Die wissen ja am Wenigsten, wie viele Tage ich wohl in der Schule bin oder wie meine Ausstattung ist.

Ich glaube ich werde mal eine schriftliche Erklärung darüber einreichen beim FA, mal sehen, wie es dann weitergeht. Ich finde das höchst albern, als Lehrer einen Nachweis zu bringen, dass man ja zum Teil im Home Office arbeitet.

Ich habe bisher formlos (z. B. selbst gezahlte Ausflüge) notiert und mir vom Sekretariat einen Schulstempel geholt. Beim Arbeitszimmer musste ich beim 1. Mal ein Foto senden. Beim PC habe ich nach Diskussion für ein Jahr ein Fahrtenbuch geführt, seitdem werden 100 % akzeptiert (davor nur zwischen 50 - 80 %).

Dieses Jahr bin ich bisher nicht tätig geworden, mal schauen wie es klappt.

Beitrag von „Kiggie“ vom 22. November 2020 11:57

[Zitat von Kris24](#)

Ich habe bisher formlos (z. B. selbst gezahlte Ausflüge) notiert und mir vom Sekretariat einen Schulstempel geholt. Beim Arbeitszimmer musste ich beim 1. Mal ein Foto senden. Beim PC habe ich nach Diskussion für ein Jahr ein Fahrtenbuch geführt, seitdem werden 100 % akzeptiert (davor nur zwischen 50 - 80 %).

Dieses Jahr bin ich bisher nicht tätig geworden, mal schauen wie es klappt.

Also Steuerbescheid ist da. (Und Widerspruch eingereicht).

Pendlerpauschale wurde nur mit 0 € angesetzt. Erneute Rücksprache führte dazu, dass er ein Schreiben von der Schulleitung akzeptiert, das werde ich nun aufsetzen.

Laptop und Tablet wurden nur mit 30 % anerkannt. Das wäre wohl so üblich, mehr geht nur mit Nachweis, dass es ausschließlich für den Beruf genutzt wird (Vorlage beim FA) oder eben auch eine Auflistung.

Da muss ich noch einmal schauen, ob es Urteile gibt.

Die Rechnung 30 % kann in einer normalen Woche ja schon nicht stimmen, ausgehend von einer 41 Stunden Woche. Aber das wollte der FA-beamte nicht hören.

Gibt es dazu noch Tipps oder irgendwelche Urteile?

Dieser Punkt stößt mir auch schon wieder auf, wenn man dann immer hört, kauf ich mir selbst, kann ich ja absetzen.

Abgesehen davon, dass absetzen ungleich Geld 1:1 wiederbekommen ist, ist auch nicht alles 100% anrechnungsfähig und Stress gehört auch noch dazu.

Arbeitszimmer wurde anerkannt, Telefon, Internet auch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. November 2020 12:08

Du wohnst doch nicht bei der Schule, warum ist deine Pendlerpauschale 0? Oder hast du dein SeTi wegen Studium angegeben? (Ist eh egal, du pendelst ja mit dem Rad oder ggf. Auto?)

Lass dir von deiner SL bescheinigen, dass ihr die Geräte braucht (eingeführt habt? Keine für Lehrer habt...) das wurde mir zu 100% akzeptiert, und dabei war /ist mein Sachbearbeiter mehr als pingelig.

Hast du vll sogar ein zweites Gerät, das du nur privat nutzt? (Ist bei uns für den Drucker zb relevant gewesen)

Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 12:08

Zitat von Kiggle

Also Steuerbescheid ist da. (Und Widerspruch eingereicht).

Pendlerpauschale wurde nur mit 0 € angesetzt. Erneute Rücksprache führte dazu, dass er ein Schreiben von der Schulleitung akzeptiert, das werde ich nun aufsetzen.

Laptop und Tablet wurden nur mit 30 % anerkannt. Das wäre wohl so üblich, mehr geht nur mit Nachweis, dass es ausschließlich für den Beruf genutzt wird (Vorlage beim FA) oder eben auch eine Auflistung.

Da muss ich noch einmal schauen, ob es Urteile gibt.

Die Rechnung 30 % kann in einer normalen Woche ja schon nicht stimmen, ausgehend von einer 41 Stunden Woche. Aber das wollte der FA-beamte nicht hören.

Gibt es dazu noch Tipps oder irgendwelche Urteile?

Dieser Punkt stößt mir auch schon wieder auf, wenn man dann immer hört, kauf ich mir selbst, kann ich ja absetzen.

Abgesehen davon, dass absetzen ungleich Geld 1:1 wiederbekommen ist, ist auch nicht alles 100% anrechnungsfähig und Stress gehört auch noch dazu.

Arbeitszimmer wurde anerkannt, Telefon, Internet auch.

Mir wurde von meinem jetzigen Finanzamt beim 1. Mal gesagt, dass sie normalerweise 50 % bei Lehrern ansetzen, weil ich aber in dieser Steuererklärung mehrere Lehrercomputerprogramme aufgeführt hätte, hätten sie erhöhtes berufliches Verwenden angenommen und deshalb 80 % akzeptiert. Wenn ich mehr wolle, müsse ich eine Zeitlang Fahrtenbuch führen.

Mein vorheriges Finanzamt hat immer 100 % akzeptiert. Es gibt also keine Regeln. Ich erkläre daher immer vorher, dass ich noch einen anderen alten PC habe, dass ich den Laptop nur beruflich verwende, weise auf das alte Fahrtenbuch hin usw. (Geht also nur, wenn ich Unterlagen einreiche.) Bisher hat es geklappt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. November 2020 12:14

Was hat denn jetzt ein Fahrtenbuch mit einem PC / Laptop zu tun? Ich stehe gerade auf dem Schlauch.....

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 22. November 2020 12:23

Zitat von Anna Lisa

Was hat denn jetzt ein Fahrtenbuch mit einem PC / Laptop zu tun? Ich stehe gerade auf dem Schlauch.....

Das hab ich mich auch grad gefragt.

Mein letzter Computer ging zu 100% durch, wir hatten allerdings in dem Jahr tatsächlich 2 Computer gekauft, beide Rechnungen beigelegt und nur einen abgesetzt. Und es ist wirklich so, den Computer verwende ich zu 95% nur für die Schule.

Auch ansonsten geht bei mir immer alles genau so durch, wie ich es angebe. Manches ist fast schon komisch, ich nehme z.B. immer die Standardwerte für die Pendlerpauschale, rechne also keine Ferien raus. Dafür kann ich kein Arbeitszimmer absetzen, weil ich nur 2 Zimmer habe. Das nervt schon etwas, schließlich steht hier alles voll mit Schulkram. 

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. November 2020 12:23

Zitat von Anna Lisa

Was hat denn jetzt ein Fahrtenbuch mit einem PC / Laptop zu tun? Ich stehe gerade auf dem Schlauch.....

Der FA-beamte hat erklärt, dass man auch den Nachweis mit einem Nutzungstagebuch bringen könnte. Sowohl für 2019 als auch nun für 2020 so nicht mehr möglich. Ob man dazu Lust hat - fraglich.

Zitat von chilipaprika

Du wohnst doch nicht bei der Schule, warum ist deine Pendlerpauschale 0? Oder hast du dein SeTi wegen Studium angegeben? (Ist eh egal, du pendelst ja mit dem Rad oder ggf. Auto?)

Es ist ja eh egal, womit man pendelt. Anerkennung fehlte, weil Arbeitgeberbescheinigung fehlte. Hatte ich hier im Thread ja geschrieben. Meine Ausführungen (keine Arbeitszeiterfassung, Schulleiter nicht Arbeitgeber) haben da nicht interessiert. Nun hat er aber eingelenkt und gesagt, Unterschrift Schulleitung genügt, keine Arbeitgeberbescheinigung.

Zitat von chilipaprika

Lass dir von deiner SL bescheinigen, dass ihr die Geräte braucht (eingeführt habt? Keine für Lehrer habt...) das wurde mir zu 100% akzeptiert, und dabei war /ist mein Sachbearbeiter mehr als pingelig.

Hast du vll sogar ein zweites Gerät, das du nur privat nutzt? (Ist bei uns für den Drucker zb relevant gewesen)

Werde ich dann auch noch so machen. Ein weiteres Schreiben, dass ich dann mit aufsetzen werden.

Ich habe zwei Geräte, Tablet aus 2018 - das nutze ich nur für die Schule (Surfen im Internet lasse ich mal außen vor). Laptop (2019) den nutze ich für Beides. Ich schaue noch einmal, was da geht. Widerspruchslos hinnehmen werde ich es nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 12:26

Zitat von Veronica Mars

Dafür kann ich kein Arbeitszimmer absetzen, weil ich nur 2 Zimmer habe.

DAs soll übrigens zumindest für 2020 nun trotzdem gehen

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 22. November 2020 12:28

also das habe ich ja noch nie gehört, dass man eine Bescheinigung bräuchte, wo man arbeitet. Ich meine, ist doch klar, dass ich irgendwo hin fahre, wenn ich von dem Arbeitgeber Gehalt bekomme. Und aus der Berufsbezeichnung "Lehrer" wird doch auch klar, dass das

normalerweise nicht im Homeoffice geht.

Und noch dreister ist es ja, dass das Land als Arbeitgeber die Arbeitsmaterialien (Computer) nicht zur Verfügung stellt und dasn das Land als Finanzbehörde die Kosten nicht anerkennt.



Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 12:32

Zitat von Anna Lisa

Was hat denn jetzt ein Fahrtenbuch mit einem PC / Laptop zu tun? Ich stehe gerade auf dem Schlauch.....

Fahrtenbuch für die Verwendung des PCs (nicht Auto), ich hatte es in diesem Thread bereits ausführlich beschrieben (und weil Kiggie mich ansprach, dachte ich, es sei klar). Ich habe 1,5 Jahre eine Excel-Tabelle geführt, in der ich jede Minute am PC notierte.

Beitrag von „Kiggie“ vom 22. November 2020 12:35

Zitat von Veronica Mars

also das habe ich ja noch nie gehört, dass man eine Bescheinigung bräuchte, wo man arbeitet. Ich meine, ist doch klar, dass ich irgendwo hin fahre, wenn ich von dem Arbeitgeber Gehalt bekomme. Und aus der Berufsbezeichnung "Lehrer" wird doch auch klar, dass das normalerweise nicht im Homeoffice geht.

Und noch dreister ist es ja, dass das Land als Arbeitgeber die Arbeitsmaterialien (Computer) nicht zur Verfügung stellt und dasn das Land als Finanzbehörde die Kosten nicht anerkennt.



ja, das dachte ich mir in etwa auch.

Der Typ ist zwar ganz nett, aber so penibel ohne weiter nachzudenken.

Habe ihm ja mehrmals erklärt, dass ich keine Arbeitgeberbescheinigung haben kann und ob ich ihm meine Ernennungsurkunde schicken soll.

Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 12:38

(ich musste über die Ernennungsurkunde lachen)

Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 12:43

Zitat von Kiggle

Also Steuerbescheid ist da. (Und Widerspruch eingereicht).

Pendlerpauschale wurde nur mit 0 € angesetzt. Erneute Rücksprache führte dazu, dass er ein Schreiben von der Schulleitung akzeptiert, das werde ich nun aufsetzen.

Laptop und Tablet wurden nur mit 30 % anerkannt. Das wäre wohl so üblich, mehr geht nur mit Nachweis, dass es ausschließlich für den Beruf genutzt wird (Vorlage beim FA) oder eben auch eine Auflistung.

Da muss ich noch einmal schauen, ob es Urteile gibt.

Die Rechnung 30 % kann in einer normalen Woche ja schon nicht stimmen, ausgehend von einer 41 Stunden Woche. Aber das wollte der FA-beamte nicht hören.

Gibt es dazu noch Tipps oder irgendwelche Urteile?

Dieser Punkt stößt mir auch schon wieder auf, wenn man dann immer hört, kauf ich mir selbst, kann ich ja absetzen.

Abgesehen davon, dass absetzen ungleich Geld 1:1 wiederbekommen ist, ist auch nicht alles 100% anrechnungsfähig und Stress gehört auch noch dazu.

Arbeitszimmer wurde anerkannt, Telefon, Internet auch.

aber 30 % sind in einem Jahr mit Fernunterricht eine Frechheit (ich weiß, die Steuererklärung war für ein frühereres Jahr, aber jetzt sollte doch jedem klar sein, dass Lehrer nicht vom Land ausgestattet werden. Und dann wirft man uns noch vor, digital nicht bestens ausgestattet zu sein.)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2020 14:50

Ich finde das faszinierend und erschreckend, was Ihr teils für Probleme mit dem Finanzamt habt, bzw. was für merkwürdige BearbeiterInnen Ihr habt. So etwas kenne ich gar nicht - und ich reiche seit 25 Jahren Steuererklärungen ein.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. November 2020 16:11

Zitat von Bolzbold

Ich finde das faszinierend und erschreckend, was Ihr teils für Probleme mit dem Finanzamt habt, bzw. was für merkwürdige BearbeiterInnen Ihr habt. So etwas kenne ich gar nicht - und ich reiche seit 25 Jahren Steuererklärungen ein.

Wundert mich hier auch etwas.

Beitrag von „pepe“ vom 22. November 2020 17:56

Bin auch zufrieden mit der Abwicklung, seit vielen Jahren macht es für uns aber ein Steuerberater.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. November 2020 19:54

Wir haben auch so eine Trulla. Mittlerweile gibt sie Ruhe, aber ein paar Jahre lang wollte sie dienstliche Anordnungen von Fortbildungen sehen und ähnlichen Quark.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 22. November 2020 20:36

Also mein Finanzamt ist wohl recht zahm, wenn ich eure Berichte so höre. Bisher wurde alles einfach so übernommen, wie ich es angegeben habe. Ich gebe alles mögliche an, selbst wenn ich mir nicht sicher bin, ob das überhaupt absetzbar ist. Sollen die es halt streichen, wenns Käse ist 

Vielleicht haben die auch einfach Angst vor meinen Nachweisen. Als man noch bei der Abgabe direkt Belege mitschicken musste, habe ich einen solch abartigen Wust an Belegen mitgeschickt, dass denen vielleicht einfach die Lust vergangen ist, nochmal sowas von mir anzufordern  Gerade Kassenbons sind ja wirklich ein Fest, wenn zwischen jedem Supermarkteinkauf irgendwo ein Kulli oder Ordner fürs Büro dazwischen war 

Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 20:40

Zitat von Hannelotti

Also mein Finanzamt ist wohl recht zahm, wenn ich eure Berichte so höre. Bisher wurde alles einfach so übernommen, wie ich es angegeben habe. Ich gebe alles mögliche an, selbst wenn ich mir nicht sicher bin, ob das überhaupt absetzbar ist. Sollen die es halt streichen, wenns Käse ist 

Vielleicht haben die auch einfach Angst vor meinen Nachweisen. Als man noch bei der Abgabe direkt Belege mitschicken musste, habe ich einen solch abartigen Wust an Belegen mitgeschickt, dass denen vielleicht einfach die Lust vergangen ist, nochmal sowas von mir anzufordern  Gerade Kassenbons sind ja wirklich ein Fest, wenn zwischen jedem Supermarkteinkauf irgendwo ein Kulli oder Ordner fürs Büro dazwischen war 

Ich gebe jedes Mal einen dicken Aktenordner ab, der mir irgendwann als Paket zurück gesendet wird (macht meinen Finanzamt anscheinend nichts aus). 3 Wochen nach Erhalt des Pakets kommt dann das Geld. (Bei meinem 2. und 3. Finanzamt wurde immer alles akzeptiert. Bei meinem 2. Finanzamt konnte ich es sogar bei meinem Bearbeiter persönlich abgeben, alles erklären, er fragte auch nach, bearbeitete es in meiner Gegenwart und eine Woche später war das Geld da. Beim 3. dauerte es etwas, kam aber komplett. Jetzt bin ich immer angespannt, wieviel Ärger es dieses Mal gibt. Und ich bin absolut ehrlich, gebe wirklich nur berufliches an, aber das Geld will ich dann auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 20:46

Diesen Wust habe ich auch mal abgegeben und bekam zurück, dass sie das nächste Mal alles ablehnen, wenn ich ihnen das nicht ordentlich sortiere (ähm, sorry, darauf haben sie keinen Anspruch meine Ordnung zu verstehen, ich muss es nur abgeben).

Aber unser Finanzamt ist eh besonders (und auch von den Berliner Finanzämter nur ungerne als Kontakt genommen), bei uns laufen noch EInsprüche gegen den Bescheid 2017, 2018 und 2019, wann wir dazu mal was hören, mal sehen!

Beitrag von „Kris24“ vom 22. November 2020 21:01

Zitat von Susannea

Diesen Wust habe ich auch mal abgegeben und bekam zurück, dass sie das nächste Mal alles ablehnen, wenn ich ihnen das nicht ordentlich sortiere (ähm, sorry, darauf haben sie keinen Anspruch meine Ordnung zu verstehen, ich muss es nur abgeben).

Aber unser Finanzamt ist eh besonders (und auch von den Berliner Finanzämter nur ungerne als Kontakt genommen), bei uns laufen noch EInsprüche gegen den Bescheid 2017, 2018 und 2019, wann wir dazu mal was hören, mal sehen!

ich habe es extrem sortiert, wenn sie etwas nicht sofort finden, wird es nicht akzeptiert

(Und da ich sowieso eine Aufstellung machen muss, muss ich sowieso sortieren.)

Beitrag von „Websheriff“ vom 22. November 2020 21:08

Zitat von Susannea

bei uns laufen noch EInsprüche gegen den Bescheid 2017, 2018 und 2019, wann wir dazu mal was hören, mal sehen!

Rückzahlungen verzinsen sich zu 6%. Also ruhen lassen. 

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 21:10

Zitat von Websheriff

Rückzahlungen verzinsen sich zu 6%. Also ruhen lassen. 

Joah, das schon, aber wenn eben der zur 2017er Steuererklärung bereits 2018 beim Finanzamt eingegangen ist und ich 2019 zu hören kriege, das ist im Januar an die Widerspruchsstelle gegangen und seitdem still ruht der See, dann zweifle ich schon an der Arbeitsmoral da.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. November 2020 21:11

Zitat von Kris24

ich habe es extrem sortiert, wenn sie etwas nicht sofort finden, wird es nicht akzeptiert

(Und da ich sowieso eine Aufstellung machen muss, muss ich sowieso sortieren.)

Für mich war die Sortierung auch total logisch und ich habe alles gefunden, aber sie eben nicht 

Aber wie gesagt, dazu bin ich auch nicht verpflichtet ihnen das in der von ihnen gewünschten Reihenfolge abzugeben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2020 22:05

Also ich habe das damals, bis man mir sagte, ich brauche das nicht mehr einzureichen, alles penibel immer auf dieselbe Weise sortiert, in Klarsichtfolien gepackt und mit einem Post-It versehen, auf dem stand, zu welcher Anlage oder welchem Formular das gehört. Lief butterweich durch.

Beitrag von „Kiggle“ vom 22. November 2020 22:27

Vielleicht muss ich erst noch das FA verstehen lernen.

Arbeitsmittel von meinem Mann wurden nicht anerkannt - Belege waren korrekt, aber die Aufstellung fehlte. Aber ich lerne ja noch. Und hoffe dann, ab nächstem Jahr ist Ruhe.

Hatte auch erst überlegt noch zum Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein zu gehen, aber solange die Kommunikation noch klappt, lassen wir es so.

Nächstes Jahr mal schauen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 22. November 2020 22:51

Ansonsten immer Widerspruch einlegen. Haben die nicht gerne. Macht Arbeit und schlägt auf die Punkte. Die Sachbearbeiter haben auch noch nen Dezerrenten vor Ort. Der hat keine Lust, sich mit Pillepalle rumzuschlagen, besonders dann nicht, wenn's nur um solche Kleinigkeiten geht.

Andererseits leidest du wie wir alle unter den Erfahrungen der Finanzämter: Es gibt keine schlimmeren Klienten als Lehrer und Pastöre. Die einen wissen alles besser, und die anderen haben immer Recht.

Ich weiß, wovon ich rede.

Und wessen Ehepartnerin beim Finanzamt stöhnt, hat das auch schon mit der Muttermilch eingesogen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Januar 2021 14:18

So, einmal gute Nachrichten.

Nach dem Widerspruch wurden die fehlenden Sachen eingereicht.

Schriftstück von meiner Schulleitung über die geschätzte Anzahl an Pendlertagen wurde akzeptiert.

Und auch sonst alles (bis auf der 2. Taschenrechner, EK 10 €, aber darüber will ich nicht weiter streiten). Was lange währt ...

Hoffe in Zukunft ist in der Hinsicht nun Ruhe. Bin aber sehr gespannt auf die Regelungen

bezüglich des letzten Jahres mit mehr Home Office.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 17. Januar 2021 14:23

Ich habe gelesen, dass es da so eine Tagespauschale von 5 € gibt für die Home-Office-Tage (max. 120 Tage.)? Gilt das für uns Lehrer auch? Zumindest während der kompletten Schulschließung, würde ich meinen, sollte es schon gelten.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Januar 2021 14:42

Zitat von Lehrerin2007

Ich habe gelesen, dass es da so eine Tagespauschale von 5 € gibt für die Home-Office-Tage (max. 120 Tage.)? Gilt das für uns Lehrer auch? Zumindest während der kompletten Schulschließung, würde ich meinen, sollte es schon gelten.

Ja, die gilt, aber nur an Tagen, wo man überhaupt nicht zur Schule gefahren ist. An diesen Tagen kannst du weiterhin die Entfernungspauschale ansetzen.

Da muss man aber gucken, womit man besser fährt, ob mit Homeoffice-Pauschale oder Arbeitszimmer. Ich komme z.B. dadurch, dass mein Mann aus dem Arbeitszimmer geflogen ist und einfach die HO-Pauschale mit 600 Euro voll nutzt deutlich besser weg mit dem Arbeitszimmer (weil ja nicht mehr 50% sondern 90% der Kosten auf mich entfallen).

Möbel sind übrigens weiterhin voll absetzbar zur HO-Pauschale.

Beitrag von „Kalle29“ vom 17. Januar 2021 14:47

Der Ansatz der 5€ täglich ist nur möglich, wenn kein reguläres Arbeitszimmer vorhanden ist und steuerlich anerkannt wird. Durch die Begrenzung auf 600€/jährlich dürften die allermeisten von uns weiterhin besser fahren, wenn sie ihr Arbeitszimmer mit den tatsächlichen Kosten absetzen. Profitieren tun nur die Leute davon, die bislang nix ansetzen konnten, weil sie auf dem Küchentisch korrigiert haben.